

Erklärung zur Kranken- und Pflegeversicherungspflicht als Student(in) in der energie-BKK

1

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Postleitzahl, Wohnort	Familienstand
Semesteranschrift (falls abweichend)	
Rentenversicherungsnummer	Krankenversicherungsnummer
<input type="radio"/> Eine Rentenversicherungsnummer wurde bisher nicht vergeben.	

2

Name und Anschrift der Hochschule	
Wann beginnt das Hochschulsesemester	<input type="radio"/> 01.02./01.08 <input type="radio"/> 01.03./01.09. <input type="radio"/> 01.04./01.10.
Tag der erstmaligen Einschreibung	Aktuelle Anzahl der bisherigen Fach semester (Bitte fügen Sie der Erklärung eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bei.)

3

Ich habe Wehr- oder Zivildienst geleistet	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	_____
Art des Dienstes	<input type="radio"/> Wehrdienst <input type="radio"/> Zivildienst	von / bis

4

<input type="radio"/> Ich habe nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen bei Krankheit Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge und auf Beihilfe oder Heilfürsorge.	
<input type="radio"/> Ich bin Geistlicher einer als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannten Religionsgemeinschaft und habe nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen bei Krankheit Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge und auf Beihilfe.	
<input type="radio"/> Mir ist Ruhegehalt / ein vergleichbarer Bezug zuerkannt. Ich habe Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfalle nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen.	
<input type="radio"/> Ich bin Ordensschwester bzw. satzungsmäßiges Mitglied einer geistlichen Genossenschaft / Diakonisse.	
<input type="radio"/> Entsprechende Nachweise habe ich beigelegt	<input type="radio"/> Entsprechende Nachweise reiche ich nach

5

Ich habe meinen Wohnsitz im Ausland und Anspruch auf Leistungen nach über- bzw. zwischenstaatlichem Recht.	<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja
<input type="radio"/> Die Anspruchsbescheinigung liegt bei	<input type="radio"/> Die Anspruchsbescheinigung reiche ich nach

Name, Vorname

6

Ich bin während des Studiums hauptberuflich selbstständig erwerbstätig als _____	
€	
Wöchentliche Arbeitszeit (Stunden) _____	Höhe der monatlichen Einnahmen _____

7

Ich bin während des Studiums als Arbeitnehmer beschäftigt als _____		Beschäftigungsbeginn _____
€		
Wöchentliche Arbeitszeit (Stunden) _____	Höhe der monatlichen Einnahmen _____	
Name und Anschrift des Arbeitgebers _____		

8

Ich beziehe folgende (weitere) Einkünfte _____	
€	€
Eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von (mtl) _____	Einen Versorgungsbezug (z.B. Betriebsrente) in Höhe von (mtl) _____

9

Prüfung der Elterneigenschaft Ich bin „kinderlos“ Ich bin **nicht** „kinderlos“

(als Kinder gelten unabhängig des Lebensalters: leibliche Kinder, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder). Bitte entsprechende Bescheinigung beifügen (z.B. Geburtsurkunde in Kopie)

Ich wünsche die Familienversicherung für meine Angehörigen Nein Ja, bitte Fragebogen zusenden.

10

Beitragszahlung

Die Beiträge sollen jeweils zum 15. eines Monats für den Vormonat von meinem Konto abgebucht werden.
(Bitte füllen Sie dazu das anliegende Formular aus und senden es mit dem Antrag an uns zurück)

Die Beiträge werden von mir jeweils für ein Semester im Voraus überwiesen.

Von den Hinweisen auf dem anliegenden „Kleingedruckten“ habe ich Kenntnis genommen. (ssbid)

Datum und Unterschrift

Telefonnummer

KLEINGEDRUCKTES

Name, Vorname

Sie haben sich für die Krankenversicherung der Studenten (KVdS) bei der energie-BKK entschieden und möchten noch ein paar Infos haben? Kein Problem:

Wie hoch sind eigentlich die Beiträge zur „KVdS“?

Der aktuelle Monatsbeitrag (2025) ist 112,86 € (inkl. kassenindividuellen Zusatzbeitrag) zur Krankenversicherung und 35,91 € für kinderlose Mitglieder (30,78 Euro für Eltern mit einem Kind) zur sozialen Pflegeversicherung. Die energie-BKK erhebt einen kassenindividuellen Zusatzbeitrag in Höhe von 2,98 %. Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung beträgt 4,20 % für Kinderlose, und 3,60 % für Eltern (Beitragssätze ab 01.01.2025).

Erhalte ich einen Beitragszuschuss?

Falls Sie zum BaföG-berechtigten Personenkreis gehören, erhöht sich für Sie mit dem Beginn der Beitragspflicht der monatliche Förderungssatz.

Wann endet die studentische Krankenversicherung?

Die „KVdS“ besteht längstens bis zum Ende des Semesters, in dem Sie das 30. Lebensjahr vollenden. Danach kann die studentische Krankenversicherung weiter bestehen, wenn die Art der Ausbildung, familiäre oder persönliche Gründe eine längere Dauer rechtfertigt.

Die studentische Kranken- und Pflegeversicherung endet in folgenden Fällen früher:

- bei Aufnahme einer krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung,
- bei Bezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II oder Unterhaltsgeld,
- bei Beginn der Krankenversicherung der Rentner,
- bei Eintritt einer beitragsfreien Familienversicherung,
- einen Monat nach dem Ende des Semesters, für das Sie sich zuletzt eingeschrieben oder zurückgemeldet haben,
- bei Exmatrikulation mit Ende des Semesters.

Sind Ihre Fragen alle beantwortet?

Falls nicht – einfach die kostenfreie Servicenummer wählen: 0800 1554554. Sie können sich auf uns verlassen!

